

Garantieurkunde. Fensterbank



Die Montage erfolgt strikt nach unseren zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Richtlinien. Neben der Gewährleistung Ihres Lieferanten übernimmt WERZALIT für die Dauer von 25 Jahren ab Rechnungsdatum folgende Garantie:

Tritt innerhalb des genannten Zeitraums an dem von uns bezogenen Produkt ein Mangel auf, der die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts beeinträchtigt, verpflichten wir uns, nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung, Nachbesserung oder zur Erstattung des von Ihnen entrichteten Kaufpreises für diejenigen Fensterbänke, die einen Mangel aufweisen. Die Garantie umfasst nicht die De- und/oder Neumontage der Fensterbänke oder eine Kostenerstattung hierfür.

Diese Verpflichtung setzt den sachgemäßen Einbau unter Einhaltung der Richtlinien von WERZALIT und die sachgemäße Behandlung der von uns gelieferten Produkte voraus. Schäden durch Fremdeinwirkung oder höhere Gewalt sind von dieser Garantie ausgeschlossen.

Ansprüche aus dieser Garantie müssen innerhalb von 25 Jahren nach Rechnungsdatum, bzw. wenn eine solche nicht ausgestellt wurde, ab Datum des schriftlichen Kaufvertrags, schriftlich unter Angabe der Reklamationsgründe (d.h. Beschreibung des Mangels) bei WERZALIT eingegangen sein. Für die Reklamationsbearbeitung ist den von WERZALIT beauftragten Mitarbeitern der Zugang zum reklamierten Objekt zeitnah zu gewähren.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche von Kaufleuten aus dieser Garantie ist Stuttgart.

Oberstenfeld,

Sitz: Oberstenfeld
Handelsreg. Amtsgericht Stuttgart,
HRA 310248

Persönl. haft. Ges.:
WERZALIT Beteiligungs-GmbH
Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Jochen Werz,
Dr. Jürgen Kreiter

Sitz: Oberstenfeld
Handelsreg. Amtsgericht Stuttgart,
HRB 311327

Mehr Infos unter: www.werzalit.de

werzalit®
BESTÄNDIG. SCHÖN.